
Inhalt

- **Konjunktur**
- **Merkblätter und Checklisten zur DS-GVO**
- **Wichtigste Änderungen im Datenschutz - es drohen hohe Strafen!**
- **VDZ-Warenlagerbewertung 2017 verfügbar**
- **HDE-Konsumbarometer: Positiver Trend bei Verbraucherstimmung**
- **Urteil zur Grundsteuer: Handel droht finanzielle Überforderung**
- **E-Tretroller**
- **Jetzt unterzeichnen: Petition zur Reform des wettbewerblichen Abmahnwesens**
- **Die Eurobike 2018 zündet Serviceoffensive**
- **Gesucht: Das Gesicht des Handels 2018**
- **Handelsverband NRW begrüßt das in Kraft treten des Ladenöffnungsgesetzes**
- **Anhörung zur Musterfeststellungsklage**

Konjunktur

Im März hatten viele Marktteilnehmer zweistellige Umsatzrückgänge durch das schlechte Wetter. Dies gilt es jetzt wieder aufzuholen, die Stimmung ist gut, das Fahrrad, allen voran das Elektrorad in all seinen Facetten, ist in aller Munde und genießt weiterhin einen positiven Ruf!

Durch die, zum wiederholten Male, schlechte und unprofessionelle Lieferbereitschaft der Hersteller, wird es den Händlern extrem erschwert, ihre Ziele zu erreichen. Leider schaffen es die Hersteller in großen Teilen nicht, die im August des Vorjahres bereits verbindlich erteilten Vororder vollständig zum Saisonbeginn auszuliefern!

Merkblätter und Checklisten zur DS-GVO

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz treten am 25. Mai 2018 in Kraft. Mit der Verordnung ergeben sich für Händler eine Vielzahl neuer Vorgaben und Pflichten. Insgesamt werden die Verbraucherrechte weiter gestärkt. So werden beispielsweise die Auskunfts- und Informationspflichten ausgeweitet, so wie es von nun an ein Recht auf Widerspruch und ein Recht auf Löschung der Daten gibt.

Der HDE hat in den zurückliegenden Monaten eine ganze Reihe von Merkblättern und Checklisten hierzu erarbeitet, die Auskunft geben zu wichtigen Schritten zur Umsetzung der DS-GVO. Herunterladen können Mitglieder diese unter folgendem Link: <https://einzelhandel.de/dsgvo>

Wichtigste Änderungen im DATENSCHUTZ - es drohen sonst hohe Strafen !

Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) am 25.05.2018

- Geltungsbereich: alle **personenbezogenen Daten**, die in der EU verarbeitet werden. Der Ort der Datenspeicherung ist unerheblich.
- Datenschutzkonzept: alle Unternehmen müssen ein **Konzept zur Einhaltung des Datenschutzes** installieren, bei regelmäßiger Kontrolle und gegebenenfalls Aktualisierungen/Weiterentwicklungen vornehmen.
- Datenschutzbeauftragter: Pflicht ab **>9 Mitarbeitern**, welche regelmäßig mit automatisierter Datenverarbeitung oder **min. 20 Beschäftigte**, die regelmäßig mit nicht automatisierter Datenverarbeitung zu tun haben. Datenschutzbeauftragter muss intern benannt werden (darf aber keine Führungsperson sein!) und hat besondere Kündigungsrechte.
- Informationsrechte: Kunden bzw. Mitarbeiter müssen **umfangreicher als bisher informiert** werden; z.B. über Speicherdauer, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten usw.

- Selbstanzeige: **sämtliche** Verstöße **MÜSSEN** innerhalb von 72 h nach Kenntnis, **SELBST** bei der Aufsichtsbehörde gemeldet werden.
- Bußgelder: es gilt ein erhöhter Bußgeldrahmen bis zu **20 Mio. EUR oder 4% des erzielten Jahresumsatzes des Gesamtbetriebes**, abhängig davon, welcher Betrag höher ist.
- Eigens eingesetzte Datenschutzbeauftragte haben einen Sonderstatus wie Schwerbehinderte.

Ermittlung des Ist-Zustandes:

- Wer verarbeitet wie und wann welche personenbezogenen Daten?
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen gibt es, die eine sichere Datenverarbeitung gewährleisten?
- Benötige ich einen Datenschutzbeauftragten?
- Wie sieht das bisherige Datenmanagement aus?
- Mit welchen Dritten bestehen Verträge und wer hat Zugriff auf die bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten (wie Systemdienstleister, Fernwartung, Reinigungsdienste, Aktenvernichtung...)
- Gibt es bereits ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten?
- Kassenhersteller empfehlen den jeweiligen Namen und die Nummer des Kassierers auf dem Kassenbon zu anonymisieren bzw. wegzulassen, so dass der Name nicht genannt wird.
- Ist/sind Ihre Internet-Seite(n) auf dem aktuellen Stand gemäß des Datenschutzgesetzes?
- Weiterführende Informationen zur Datenschutzreform 2018 erhalten Sie u.a. auch auf der Website des bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten (<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>)

• Sollten Sie dieses alles nicht bis zum 25.05.2018 umgesetzt haben, empfehlen wir Ihnen dringend: Wenden Sie sich bitte vor dem 25.05.2018 an einen professionellen Berater zum Thema Datenschutz!

Warenlagerbewertung 2017 verfügbar

Die Bewertung des Warenlagers für den Jahresabschluss kann sich nicht ausschließlich am Einkaufswert der noch vorhandenen Ware orientieren, sondern muss die in den noch vorhandenen Beständen enthaltenen Risiken berücksichtigen. Auszugehen ist dabei von dem fiktiven Wert, den ein Käufer des gesamten Unternehmens ansetzen würde. Das führt in der Regel zu Abschlägen, die zwischenzeitlich eingetretenen Preisänderungen berücksichtigen, wie auch die Verkäuflichkeit der einzelnen Artikel.

Technische Weiterentwicklungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie auch Veränderungen in der Wettbewerbssituation - sowohl in der eigenen Absatzregion oder im Markt allgemein. Auch die Umsatzverlagerungen hin zum E-Commerce spielen hierbei eine zunehmende Rolle.

Im Einzelhandel stellt das Warenlager in der Regel einen der größten Werte in der Bilanz dar und deshalb ist ein realistischer Wertansatz der Warenbestände vor allem aus handelsrechtlicher Sicht unumgänglich.

Weil die Bewertung der Ware auch das steuerliche Betriebsergebnis beeinflusst, ist die Warenlagerbewertung natürlich auch oft Diskussionsgegenstand bei Finanzamtsprüfungen. Bei diesen Gesprächen kann es hilfreich sein, wenn man auf marktübliche Bewertungen zurückgreifen kann.

Deshalb hat der VDZ auch in diesem Jahr wieder eine Umfrage durchgeführt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die uns mit ihren Angaben geholfen haben, einen repräsentativen Überblick zu bekommen, den wir nun an unsere Mitglieder weitergeben können.

Die Bewertung in der Inventur ist natürlich am genauesten, wenn dabei alle Artikel einzeln bewertet werden, das ist aber wegen des Arbeitsaufwands kaum durchführbar. Deshalb wird in der Regel eine Gruppenbewertung vorgenommen nach Warengruppen und Alter der Ware.

Die Ergebnisse der Umfrage in diesem Jahr, deren Durchschnittswerte wir nachfolgend wiedergeben, sind im Einzelnen oft sehr unterschiedlich, was sicher auch an der unterschiedlichen Beurteilung der Risiken liegt. Bei Betrachtung der Einzelwerte ist uns allerdings aufgefallen, dass in dem einen oder anderen Fall das hohe Risiko, das sich aus der schnellen technischen Weiterentwicklung bestimmter Produkte ergibt, nicht immer ausreichend berücksichtigt wird.

Durchschnittliche Teilwertabschläge in % der Einkaufswerte					
	2014 u. älter	2015	2016	2017	Ø
Fahrräder	52,2	41,7	31,7	22,2	36,9
E-Bikes	67,5	51,7	36,7	25,6	45,3
Bekleidung	65,7	63,6	46,3	32,5	52,0
Zubehör	57,2	41,1	28,3	16,1	35,7
Ersatzteile	56,1	31,7	22,9	14,4	31,3
Gesamtlager	60,3	46,0	33,1	22,0	40,4

HDE-Konsumbarometer: Positiver Trend bei Verbraucherstimmung

Die Stimmung der Verbraucher in Deutschland ist weiterhin gut. Der Anstieg des HDE-Konsumbarometers im April deutet auf eine stabile Entwicklung des privaten Konsums im zweiten Quartal hin. Hauptursache für die positiven Ausichten sind die hohen Einkommenserwartungen der Konsumenten. Der Handelsverband Deutschland (HDE) fordert zur dauerhaften Stabilisierung der guten Lage die Bundesregierung auf, konsequent und rasch vor allem kleinere und mittlere Einkommen zu entlasten.

„Die Verbraucherstimmung ist weiter auf hohem Niveau. Die aktuell gute gesamtwirtschaftliche Lage lässt die Bürger mit Optimismus in die Zukunft schauen“, so HDE-Präsident Josef Sanktjohanser. Das HDE-Konsumbarometer macht deutlich, dass durch die zeitweise hektisch-emotionale Berichterstattung zu den Folgen eines drohenden Handelskrieges die Konjunkturerwartung zwar zwischenzeitlich gesunken ist, dafür aber die Einkommenserwartungen

ein Allzeithoch erreichen. Dieser optimistische Blick in die Zukunft dürfte auch das Resultat der in Aussicht gestellten Entlastungen für die privaten Haushalte seitens der neuen Bundesregierung sein. „Die Bundesregierung darf die Hoffnung der Bürger jetzt nicht enttäuschen. Insbesondere kleine und mittlere Einkommen müssen entlastet werden, um die gute Binnenkonjunktur dauerhaft zu stärken“, so Sanktjohanser.

Angesichts der guten Haushaltslage müsse die Politik dabei mehr Mut zeigen als im Koalitionsvertrag festgeschrieben und zusätzliche Maßnahmen angehen. Dazu gehöre auch die fairere Verteilung der Kosten für die Energiewende, um die derzeit überproportional zahlenden Privatverbraucher und den Handel zu entlasten.



Das HDE-Konsumbarometer erscheint monatlich und basiert auf einer Umfrage unter 2.000 Personen zur Anschaffungsneigung, Sparneigung, finanziellen Situation und anderen konsumrelevanten Faktoren. Es bildet nicht das aktuelle Verbraucherverhalten ab, sondern die erwartete Stimmung in den kommenden drei Monaten.

Mehr Informationen unter: www.einzelhandel.de/konsumbarometer

Urteil zur Grundsteuer: Handel droht finanzielle Überforderung

Angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer und einer notwendigen Neubewertung der Grundstücke macht der Handelsverband Deutschland (HDE) deutlich, dass den Händlern aus einer Reform keine finanzielle Überforderung drohen darf.

„Wenn die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Neubewertung der Grundstücke dazu führt, dass die Grundsteuer massiv steigt, bringt das viele Händler in Gefahr. Gerade in den Innenstädten sinken angesichts des durch die Digitalisierung ausgelösten Strukturwandels die Kundenfrequenzen. Viele Händler stehen damit ohnehin bereits unter hohem Druck“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Der Handel ist meistens Mieter seiner Immobilien, eine höhere Grundsteuer wird aber in aller Regel auf die Miete für die Ladenlokale umgelegt. Eine höhere Grundsteuer trifft die Einzelhandelsunternehmen gleich in doppelter Weise. Denn Mieten werden bei der Gewerbesteuer teilweise wieder hinzugerechnet. Steigt die Ladenmiete, steigt also auch die Belastung aus der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung. Viele Einzelhandelskonzepte wie etwa Elektronikmärkte, Kauf- und Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Möbelhäuser und Baumärkte benötigen große Verkaufsflächen von mehreren tausend Quadratmetern, um ihre Waren ansprechend zu präsentieren. Die Grundsteuer ist daher für die Händler ein relevanter Kostenfaktor. „Wenn wir die Innenstädte vital und attraktiv erhalten wollen, dürfen jetzt nicht über die Grundsteuer noch zusätzliche Belastungen für den Handel entstehen. Wir brauchen dringend eine tragfähige, wirtschaftlich vernünftige Gemeindefinanzreform“, so Genth. Quelle: www.einzelhandel.de

E-Tretroller

Vereinzelt werden in Fachgeschäften Elektro-Roller angeboten, die Geschwindigkeiten von über 6 km/h nur mit Motorkraft erreichen. Wir möchten nochmals daran erinnern, dass eine Aufklärungspflicht besteht, da es sich dann bei diesen Fahrzeugen um Kraftfahrzeuge handelt, die je nach Ausführung, mindestens Haftpflichtversicherungspflichtig (farbiges „Mofa“-Kennzeichen) sind und somit auch über Zulassungspapiere, meist in Form von COC-Papieren, verfügen müssen. Zudem hat der Händler die Pflicht zur Information, in welcher Form mit diesen Fahrzeugen am Straßenverkehr teilgenommen werden darf, wenn er vor eventuellen Regressansprüchen sicher sein möchte!

Jetzt unterzeichnen: Petition zur Reform des wettbewerbsrechtlichen Abmahnwesens

Seit langem fordert der HDE den Gesetzgeber auf, bessere Rahmenbedingungen zur Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs nach dem Lauterkeitsrecht zu schaffen. Bisher von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen blieben entweder im parlamentarischen Verfahren stecken oder haben isoliert nicht ausgereicht, um die bestehenden Missstände zu beseitigen. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode hat der HDE daher gemeinsam mit weiteren Wirtschaftsverbänden Reformvorschläge erarbeitet und diese der Bundesregierung und den Parlamentariern vorgelegt. Im Einzelnen schlägt der HDE vor, die Abmahn- und Klagebefugnis zu konkretisieren, die finanziellen Anreize einer Abmahnung zu verringern und Änderungen im Verfahrensrecht vorzunehmen. Aufgrund der Initiative wurde eine bessere Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs bereits zum Gegenstand der Koalitionsvereinbarung gemacht. Die Vorschläge werden nun erfreulicherweise auch in einer aktuellen Online-Petition einer Kleinunternehmerin aufgegriffen. Der Bundestag wird sich mit der Petition befassen, wenn bis zum 24. April insgesamt 50.000 Stimmen vorliegen. Mitzeichnen, um die Dringlichkeit der Gesetzesreform zu verdeutlichen, können Sie unter: <https://bit.ly/216vRto>



Die Eurobike 2018 zündet Serviceoffensive

Neue Mehrwerte erfahren die Teilnehmer der Eurobike 2018 vom 8. bis 10. Juli in Friedrichshafen. Die 27. Auflage des Branchengipfels wartet mit dem neuen Konzept „Eurobike Retail First“ auf, das den Akteuren des Fachhandels und der Industrie zusätzliche Services bietet. Das Maßnahmenpaket, das bereits auch bei der OutDoor-Messe erfolgreich eingesetzt wird, beinhaltet unter anderem freien Eintritt für Fachhändler, ein vereinfachtes Einladungsmanagement sowie die Aufstockung der Shuttle-Verbindungen zu fünf Flughäfen.

„Mit der Retail First Initiative definieren wir die Kernzielgruppe der Eurobike-Fachhandelsbesucher neu und rücken diese stärker in den Fokus“, erklärt Klaus Wellmann, Geschäftsführer der Messe Friedrichshafen. So sind es die Fahrradfachhändler aus dem Einzel- und Großhandel, die als Zielgruppe „Eurobike Retail First Fachhandelsbesucher“ künftig neue Serviceleistungen erfahren. Diese beinhalten einen freien Messeintritt sowie die exklusive Betreuung durch Key Account-Mitarbeiter der Messe Friedrichshafen. Zu der anderen Zielgruppe der „Eurobike-Fachbesucher“, die nicht unmittelbar dem Handel zuzuordnen sind, zählen Mitarbeiter der Bike- und Mobilitätsbranche aus den Feldern Industrie, Agenturen oder Reise- und Eventveranstalter. Hier haben die Organisatoren eine Preisanpassung vorgenommen.

Als weiteren Bestandteil des Retail First Konzepts erfährt auch das Einladungsmanagement zur Eurobike 2018 eine Neuerung: Die Retail First Fachhandelsbesucher werden von den Ausstellern und der Messe Friedrichshafen mit Registrierungsverweis über die Eurobike-Website eingeladen. Nach erfolgreicher Prüfung vergibt die Messe anschließend das Gratisticket. Parallel ist die eigenständige Registrierung als Händler weiterhin möglich. „Unser neues Einladungsmanagement basiert auf einem selektiveren Auswahlverfahren und sorgt für doppelte Entlastung: Fachhandelsbesucher profitieren vom kostenfreien Messezutritt und Aussteller sparen sich den Erwerb von Gastkarten. Darüber hinaus vermeiden wir mehrfache Kartenbestellung für denselben Händler und erzielen somit eine weitere Erhöhung der Besucherqualität“, beschreibt OutDoor/Eurobike-Bereichsleiter Stefan Reisinger die Neukonzeption.

Tipps zur Anreise per Flugzeug: Erweiterter Shuttle-Service mit fünf Flughäfen und starkes Lufthansa-Angebot

Neben dem Heimat-Flughafen Friedrichshafen wurden in den vergangenen Jahren zunehmend auch Zürich und Memmingen verkehrstechnisch als Homebase-Flughäfen ausgewählt. Grund dafür ist die geringe Distanz und das große Flugangebot. 2018 werden beide Airports noch stärker als bisher mit kostenlosen Bus-Shuttles direkt an das Messegelände angebunden. Der Flughafen Zürich bietet zudem den Vorteil, dass über die Kombination Fähre/Bahn bzw. Katamaran/Bahn die Messe Friedrichshafen perfekt im 30 Minuten-Takt erreichbar ist.

Memmingen hat eine große Ryanair Basis mit Verbindungen nach Großbritannien, Spanien, Italien, Portugal, Schweden und weiteren Ländern. Zudem offeriert dort Wizz Air zahlreiche Flüge Richtung Osteuropa. Zürich bietet nicht nur zahlreiche weltweite Verbindungen, sondern auch ein dichtes Strecken-Netz innerhalb Europas. Auch Billigflieger bauen dort zunehmend ihr Angebot aus. So bietet beispielsweise Easyjet attraktive Verbindungen nach Berlin und Hamburg sowie Großbritannien, Italien und Frankreich und weiteren Destinationen.

Friedrichshafen hat nach wie vor den Vorteil, viermal täglich mit Lufthansa an das Drehkreuz Frankfurt angebunden zu sein. Zu den Leitmessen OutDoor und Eurobike passt die Airline die Maschinengröße nach Friedrichshafen der Nachfrage an. Über einen speziellen Buchungs-Code, der auf der Homepage unter Anreise aufgeführt ist, erhalten Lufthansa-Kunden in Abhängigkeit ihrer Buchungsklasse einen Discount zwischen 10 und 15 Prozent. 2018 wurden zudem die An- und Abflugszeiten im Sommerflugplan optimiert.

Ein Upgrade bietet auch der Airport-Transferservice der Messeorganisatoren: Zum bereits sehr gut angenommenen Shuttle-Service der Flughäfen Zürich, Friedrichshafen und Memmingen können Flugreisende zur Eurobike 2018 auch erstmals den kostenlosen Transfer von und nach Stuttgart sowie München in Anspruch nehmen.

Die 27. Eurobike ist von Sonntag, 8. Juli bis Dienstag, 10. Juli 2018 jeweils von 8:30 bis 18:30 Uhr geöffnet **und nur für Fachbesucher sowie akkreditierte Journalisten** zugänglich. Weitere Informationen unter: www.eurobike-show.de und www.facebook.com/eurobike.tradeshows

Gesucht: Das Gesicht des Handels 2018

Auch dieses Jahr sucht der Handelsverband Deutschland (HDE) wieder das Gesicht des Handels. Alle im Einzelhandel in Deutschland Beschäftigten können sich bis zum 31. Oktober 2018 bewerben. Der Siegerin/dem Sieger winkt eine Reise mit Begleitperson nach Berlin, zwei Übernachtungen im Maritim Hotel sowie zwei Karten für den Deutschen Handelskongress 2018. Verliehen wird der Titel offiziell bei der Galaveranstaltung auf dem Deutschen Handelskongress (Programm unter www.handelskongress.de).

Der Wettbewerb soll die große Vielfalt der Branche zeigen, sowie den vielen begeisterten und motivierten Mitarbeitern im Handel ein Gesicht geben. HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth: „Es sind die Mitarbeiter, die jeden Tag im deutschen Einzelhandel ca. 50 Millionen Kunden bedienen. Mit dem Gesicht des Handels würdigen wir die Leistungen der Angestellten im Handel.“ Im vergangenen Jahr wurde Marcus Werner Winter, Kaufmann im Einzelhandel bei Expert ESC im brandenburgischen Cottbus, zum Gesicht des Handels gekürt.

Bewerbung unter www.einzelhandel.de/gesicht

Handelsverband NRW begrüßt das in Kraft treten des Ladenöffnungsgesetzes

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV NRW; Ausgabe 2018 Nr. 8 vom 29.3.2018) sind die neuen Regelungen zum Ladenöffnungsgesetz z NRW (LÖG) am 30.03.2018 in Kraft getreten. Für künftig durch den Rat beschlossene Genehmigungen findet damit die Neufassung Anwendung (§14). Im Besonderen ermöglicht die Gesetzesnovelle eine breitere Grundlage zur Antragstellung von Sonntagsöffnungen („öffentliches Interesse“ gem. §6), erhöht sich die Zahl der zulässigen Öffnungen auf acht, innerhalb der Gemeinde auf 16 (§6) und wird die Öffnungsbegrenzung an Samstagen aufgehoben (§4).

Der Handelsverband NRW freut sich über die vom Landtag beschlossene Änderung des LÖG. „Wir sind sehr froh, dass sich die Landesregierung sehr zeitnah mit dem Ladenöffnungsgesetz befasst und eine Regelung mit höherer Rechtssicherheit für die Beantragung, Genehmigung und Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen auf den Weg gebracht hat“, kommentiert Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes NRW das Gesetz. Das LÖG wurde als Teil des Entfesselungspakets I im Landtag geändert. Kernstück der Reform ist eine Erhöhung der möglichen Zahl verkaufsoffener Sonntage von bislang vier auf zukünftig maximal acht Sonntage sowie eine erleichterte Beantragungs- und Genehmigungspraxis.

Die bisherige Regelung, wonach verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, wird abgelöst. Das neue Gesetz stützt Öffnungsgenehmigungen auf Sachgründe, bei denen ein öffentliches Interesse für verkaufsoffene Sonntage vorliegt. In den vergangenen zwei Jahren wurden zahlreiche Sonntagsöffnungen gerichtlich angegriffen und teilweise auch untersagt. Eine neue Rechtsgrundlage war daher dringend geboten und wurde nun im neuen LÖG verankert.

Anhörung zur Musterfeststellungsklage

Der HDE nahm an einer Anhörung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Musterfeststellungsklage teil. Das vom Ministerium vorgeschlagene Verbandsklagerecht lehnt der HDE ab, um Missbrauch bestmöglich auszuschließen. Außerdem setzt er sich dafür ein, dass Unternehmen durch die neuen Verfahrensregelungen nicht unangemessen benachteiligt werden.